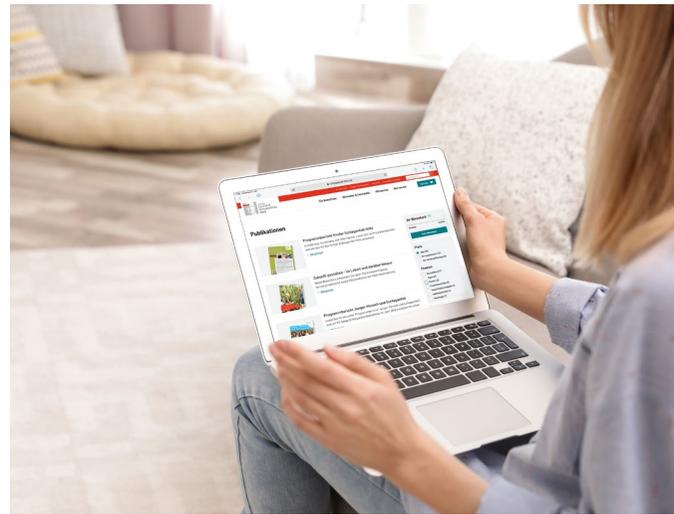


## Autoubau oder Neukauf



Sobald Ihre Fahreignung bestätigt wurde, können Sie einen eventuell notwendigen Umbau Ihres Fahrzeugs in Angriff nehmen. Firmen, die auf Fahrzeugumbau spezialisiert sind, können kompetent Auskunft geben, inwieweit die für Sie erforderlichen Umbauten möglich sind und was sie kosten.

Möglicherweise ist es auch ratsam, dass Sie Ihr altes Auto verkaufen und ein neues oder gebrauchtes Fahrzeug erwerben, das Ihren Bedürfnissen angepasst wird.



Stand: Januar 2024

**Weitere Informationsmaterialien können Sie auf unserer Internetseite bestellen und herunterladen.**  
[schlaganfall-hilfe.de/materialien](https://schlaganfall-hilfe.de/materialien)



**Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe**  
Schulstraße 22, 33330 Gütersloh

### Service- und Beratungszentrum

Telefon: 05241 9770-0  
Telefax: 05241 9770-777  
E-Mail: [info@schlaganfall-hilfe.de](mailto:info@schlaganfall-hilfe.de)  
Internet: [schlaganfall-hilfe.de](https://schlaganfall-hilfe.de)  
[facebook.com/schlaganfallhilfe](https://facebook.com/schlaganfallhilfe)  
[x.com/schlaganfall\\_dt](https://x.com/schlaganfall_dt)  
[instagram.com/schlaganfallhilfe](https://instagram.com/schlaganfallhilfe)

### Spendenkonto

Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold  
IBAN: DE80 4785 0065 0000 0000 50  
BIC: WELADED1GTL



## Autofahren nach Schlaganfall



Schritt für Schritt wieder mobil

### ➔ WICHTIG ZU WISSEN



Alle technischen Veränderungen und Umbauten, die Sie an Ihrem Fahrzeug vornehmen lassen, müssen vom TÜV oder der DEKRA abgenommen werden. Sie werden dann von der Fahrerlaubnisbehörde in den Führerschein und den Fahrzeugschein eingetragen. Dies gilt z. B. auch für das Anbringen eines Handknaufts am Lenkrad. Der „nicht-amtliche Weg“ ist bei Umbauten aufgrund der Eintragungen in den Papieren nicht möglich.

**Weitere Informationen zum Thema und wichtige Tipps und Adressen erhalten Sie in unserer Broschüre „Autofahren nach Schlaganfall“ (40 Seiten).**



Bestellen können Sie die Broschüre über unser Internetportal [schlaganfall-hilfe.de/materialien](https://schlaganfall-hilfe.de/materialien) oder telefonisch bei der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Tel. 05241 9770-0.

[schlaganfall-hilfe.de](https://schlaganfall-hilfe.de)

## Autofahren nach Schlaganfall

### Schritt für Schritt wieder mobil

Ein Schlaganfall verändert das Leben eines Menschen von einem Moment auf den anderen. Die Folgen sind sehr unterschiedlich: Bewegungseinschränkungen, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, Gleichgewichts- und Sehstörungen oder Einschränkungen des Gesichtsfelds können auftreten. Bei jedem Menschen verläuft der Schlaganfall anders, je nachdem, welche Region des Gehirns betroffen ist.

Auch die Fähigkeit, ein Auto zu steuern, kann beeinträchtigt sein. Nach einem Schlaganfall darf man sich daher nicht hinter das Steuer setzen, als sei nichts passiert. Das ist für viele Betroffene schlimm, denn das Auto steht für Mobilität - beruflich und privat. Ohne Auto ist man auf andere angewiesen und es wird schwierig, am Alltagsleben teilzunehmen.

Die gute Nachricht: Die Mehrzahl der Patientinnen und Patienten kann sich wieder ans Steuer setzen, allerdings unter bestimmten Voraussetzungen.

Ihre Fahreignung können Sie auf zwei Wegen überprüfen lassen. Beide Wege beschreiben wir in diesem Flyer. Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie in unserer gleichnamigen Broschüre.

Bitte halten Sie sich zu Ihrem eigenen Schutz an diese Empfehlungen. Andernfalls gefährden Sie sich und andere und laufen Gefahr, bei einem Unfall keinen Versicherungsschutz zu haben.



## Der nicht-amtliche Weg

Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die einen Schlaganfall erlitten haben, sind laut § 2 Fahrerlaubnisverordnung selbst dafür verantwortlich, Vorsorge für die eigene Fahreignung zu treffen. Eine Meldung bei der Fahrerlaubnisbehörde ist jedoch nicht vorgeschrieben. Die Vorsorge kann daher auch darin bestehen, sich die Unterlagen zu besorgen, die die eigene Fahreignung belegen, sodass diese im Bedarfsfall (z. B. nach einem Verkehrsunfall) vorgelegt werden können.

Sie sollten dafür alle bereits bestehenden Unterlagen (bspw. Entlassbericht der Rehaklinik und ärztliche Bescheinigungen) sammeln und prüfen, inwieweit dort Aussagen zur Fahreignung gemacht werden. Im Idealfall enthalten diese Unterlagen bereits klare Hinweise zu Ihrer Fahrtauglichkeit. Sollten keine Unterlagen vorliegen oder in den Unterlagen keine Aussagen zu Ihrer Fahrtauglichkeit gemacht werden, müssen Sie sich selbst um diese Dokumente kümmern.



### Zum Nachweis der Vorsorgepflicht kann es erforderlich sein, die folgenden Unterlagen zu beschaffen:

- Bescheinigung des behandelnden Arztes / der behandelnden Ärztin
- Neuropsychologische Bescheinigung
- Augenärztliche Bescheinigung

➔ Darüber hinaus können Sie weitere Maßnahmen wie eine Fahrprobe oder ein Fahrsicherheitstraining durchführen. Dadurch erhöhen Sie einerseits Ihre eigene Sicherheit, andererseits wird der Nachweis Ihrer Vorsorgepflicht auf eine solidere Grundlage gestellt.

## Der amtliche Weg

Der amtliche Weg bezeichnet die Meldung bei der Fahrerlaubnisbehörde (Führerscheinstelle). Dieser Weg ist zu empfehlen, wenn Sie berufstätig sind und insbesondere, wenn Sie das Auto für die Ausübung Ihrer Berufstätigkeit benötigen. Der amtliche Weg ist aber auch zu empfehlen, wenn Sie sich eine offizielle Bestätigung Ihrer Fahreignung verschaffen möchten oder wenn Sie Ihr eigenes Sicherheitsgefühl dadurch erhöhen möchten.

Melden Sie der Fahrerlaubnisbehörde, dass Sie einen Schlaganfall erlitten haben. Dort wird man Ihnen aufzeigen, wie Sie Ihre Fahreignung nachweisen können. In der Regel benennt die Behörde eine verkehrsmedizinische Fachperson, bei der Sie innerhalb einer festgesetzten Frist ein Gutachten einholen müssen. Können Sie innerhalb der vorgegebenen Frist kein Gutachten vorlegen – etwa weil Sie noch keinen fachärztlichen Termin bekommen haben oder weitere Gutachten notwendig werden (z. B. von einem Neuropsychologen oder einer Augenärztin) – kann diese Frist verlängert werden. Dies handhaben die Führerscheinstellen unterschiedlich. Erhält die Behörde aber nach Ablauf dieser verlängerten Frist kein Gutachten, kann sie die Fahrerlaubnis kostenpflichtig entziehen.



➔ Wenn alle verlangten Gutachten und Bescheinigungen vorliegen, die Ihre Fahrtauglichkeit bestätigen, wird die Verkehrsbehörde dies offiziell bescheinigen.